

Neubau der Okerbrücke in Leiferde, Braunschweig

Ergänzender Kartierbericht

Brutvögel, Amphibien

Im Auftrag von:

Stadt  **Braunschweig**

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Bohlweg 30
38023 Braunschweig

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55a
Telefon 0531 333374
Internet www.lareg.de

38126 Braunschweig
Telefax 0531 3902155
E-Mail info@lareg.de

Kartierung:

Brutvögel: M.Sc. Umweltnaturwiss. A. Müller; Dipl. Biol. Prof. Dr. G. Rehfeldt

Amphibien: M. Sc. Biol. C. Ebenhack; Dipl. Biol. Prof. Dr. G. Rehfeldt

Bearbeitung: M.Sc. Umweltnaturwiss. A. Müller; M. Sc. Biol. C. Ebenhack

Planbearbeitung: B.Sc. Umweltsich. Merle Fink

Braunschweig, 26.08.2020


.....
Dipl.-Biol. Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Untersuchungsgebiet	1
3	Brutvögel	1
3.1	Methodik	1
3.2	Ergebnisse	3
3.3	Bewertung	5
4	Amphibien	6
4.1	Methodik	6
4.2	Ergebnisse	8
4.3	Bewertung	9
5	Quellenverzeichnis	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Teilflächen des Untersuchungsgebietes: Im Bereich des Kulkegrabens (Teilgebiet 1) und im Bereich des Geitelder Grabens (Teilgebiet 2). Quelle: OpenStreetMap 2020, verändert.	2
Abbildung 2 Im Bereich der Brücke (Fischerbrücke) wies der Kulkebach im Juni nur einen geringen Wasserstand auf.	9
Abbildung 3 Der vollständig mit Kleiner Wasserlinse bedeckte Kulkebach nördlich der Brücke.	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Artenspektrum der Vögel im Bereich Kulkegraben (Teilfläche 1).....	3
Tabelle 2 Artenspektrum der Vögel im Bereich Geitelder Graben (Teilfläche 2)	4
Tabelle 3 Bewertungsrahmen für Brutvogellebensräume im Untersuchungsgebiet (verändert nach Brinkmann 1998)	6
Tabelle 4 Bewertungsrahmen für Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum (verändert nach BRINKMANN 1998).	7
Tabelle 5 Artspezifische Größenklassen zur Bewertung des Amphibienbestandes nach FISCHER & PODLOUCKY (1997).	8
Tabelle 6 Nachgewiesene Amphibienarten sowie deren Schutz- und Gefährdungsstatus.	8

Anhang

Anhang 1: Plan „Brutvögel Erweiterungsfläche Kulkegraben“

Anhang 2: Plan „Brutvögel Kompensationsmaßnahme Geitelder Graben“

1 VERANLASSUNG

Die Stadt Braunschweig plant den Ersatzneubau der Okerbrücke im Zuge der Straße Fischerbrücke / Leiferdestraße (K50) zwischen den Ortsteilen Leiferde und Stöckheim im Süden Braunschweigs. Diese Brücke ist aufgrund von Bauwerksschäden seit Juni 2016 für den Kraftfahrzeugverkehr voll gesperrt und nur noch für den Fuß- und Radverkehr freigegeben. Daher muss sie kurzfristig durch einen Neubau ersetzt werden.

Für die Genehmigungsunterlagen wurden im Jahr 2017 von der Planungsgemeinschaft LaReG GbR faunistische und floristische Untersuchungen durchgeführt. Neben einer Biooptypenkartierung fanden Kartierungen zu den Artengruppen der Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Libellen statt. Die Bestandserfassung der Fische erfolgte durch Herrn J. Rose (öbv Sachverständiger für Gewässerschutz & Fischereischäden). Nachkartierungen der Brutvögel und Biooptypen erfolgten in zwei zusätzlichen Teilflächen im Jahr 2018. Eine weitere Nachkartierung der Brutvögel und Amphibien erfolgte im Jahr 2020. Im nachfolgenden Bericht werden die jeweiligen Erfassungsmethoden und Ergebnisse der Nachkartierungen von 2020 sowie die Bedeutung der vorhandenen Landschaftsstrukturen für die untersuchten Tierartengruppen dargestellt.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Teilgebiet 1 ist eine Erweiterungsfläche für die Kartierungen von 2017/2018, nordwestlich angrenzend an das ursprüngliche Vorhabengebiet, beidseitig der Brücke der Straße „Fischerbrücke“ über den Kulkegraben.

Das Teilgebiet 2 des Untersuchungsgebiets (Kompensationsmaßnahme Geitelder Graben) liegt im Süden Braunschweigs im Stadtteil Rünigen, und umfasst den Geitelder Graben mit Randbereichen südlich angrenzend an die Sportanlage des TSV Rünigen, eingeschlossen vom Leiferder Weg und den östlich entlang der Oker verlaufenden Bahngleisen (Abbildung 1).

3 BRUTVÖGEL

3.1 Methodik

Zur Ermittlung der Bedeutung des Gebietes für die Avifauna wurde eine Brutvogelerfassung an drei Terminen (05.05., 22.05. und 01.06.2020) durchgeführt, in deren Rahmen Sichtbeobachtungen und Reviergesänge aller vorkommenden Arten aufgenommen wurden. Alle vorkommenden Brutvogelarten sind mit Angaben zum Verhalten (Gesang, fütternde Altvögel, Nahrungssuche usw.) erfasst worden. Die Geländebegehungen fanden zu

verschiedenen Tageszeiten statt, um die unterschiedlichen Aktivitätszeiten aller Brutvögel abzudecken.

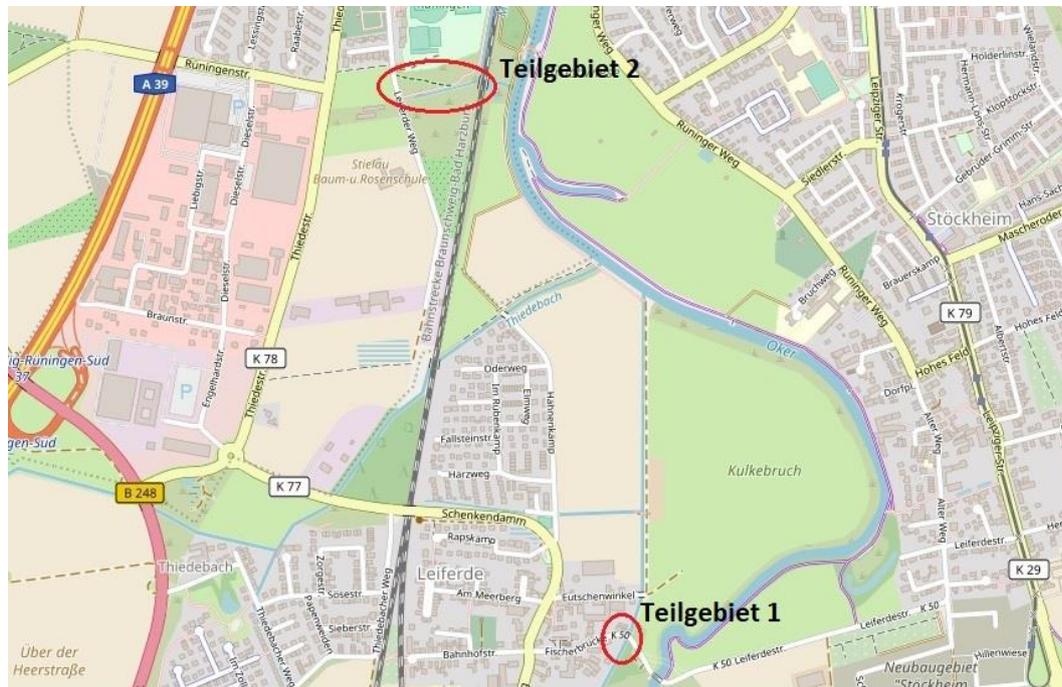


Abbildung 1 Teilflächen des Untersuchungsgebietes: Im Bereich des Kulkegrabens (Teilgebiet 1) und im Bereich des Geitelder Grabens (Teilgebiet 2). Quelle: OpenStreetMap 2020, verändert.

Im Rahmen der Auswertung wird der Status der jeweiligen Brutvogel-Art im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten sind als Nahrungsgäste (NG) vermerkt worden, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes handelt. Zugvögel ohne revieranzeigendes Verhalten, die wahrscheinlich nicht in der Umgebung des Vorhabengebietes brüten, werden als Rastvögel (RV) eingestuft. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wird von einem Brutvogel ausgegangen (SÜDBECK et al. 2005).

3.2 Ergebnisse

Im Zuge der Kartierungen im Teilgebiet 1 wurden insgesamt 17 Vogelarten festgestellt. Darunter sind drei Arten (Star, Rauchschwalbe und Mehlschwalbe) deutschlandweit bestandsgefährdet und drei Arten (Stieglitz, Nachtigall und Haussperling) stehen auf der Vorwarnliste.

Einige der in Deutschland weit verbreiteten gehölzbrütenden Arten wie Heckenbraunelle und Mönchsgrasmücke konnten in den Gehölzen nordöstlich der Straße und südlich der Straße entlang des Kulkegrabens mit revieranzeigendem Verhalten festgestellt werden. Es besteht ein Brutverdacht für den Haussperling an dem nördlich der Straße liegenden Gebäude, für die Nachtigall im Waldbereich nordöstlich der Straße. Für den Girlitz besteht ein Brutverdacht im südlichen Waldbereich nahe des Kulkegrabens. In diesem Bereich fanden sich zudem ein Starenrevier, zwei Stieglitzreviere und ein Nachtigallrevier. Die gefährdeten Arten Rauchschwalbe und Mehlschwalbe traten als Nahrungsgäste auf.

Tabelle 1 Artenspektrum der Vögel im Bereich Kulkegraben (Teilfläche 1).

Artnamen	Schutz			In NI wertgebend	Gefährdung		Status
	V-RL Anh. I	EG-VO A	BNatSchG		RL NDS**	RL D*	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)			§		*	*	BV
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)			§		*	*	BZ
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)			§		*	*	BV
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)			§		*	*	BV
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)			§		*	*	BV
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)			§		V	V	BV
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)			§		*	*	BV
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)			§		*	*	BV
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)			§		V	3	NG
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)			§		*	*	BV
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)			§	x	V	*	BV
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)			§		3	3	NG
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)			§		*	*	BV
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)			§		3	3	BZ
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)			§		V	*	BZ
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)			§		*	*	BV

Artnamen	Schutz			In NI wertgebend	Gefährdung		Status
	V-RL Anh. I	EG-VO A	BNatSchG		RL NDS**	RL D*	
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)			§		*	*	BV
<u>Schutz</u> V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten); BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschützte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97 <u>Gefährdung</u> * GRÜNEBERG et al. (2015); ** KRÜGER & NIPKOW (2015); RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet <u>Status</u> BN: Brutnachweis, BV: Brutvogel; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast; RV: Rastvogel fett: bestandsgefährdete Arten							

Im Zuge der Kartierungen im Teilgebiet 2 wurden insgesamt 23 Vogelarten festgestellt. Mit aufgelistet sind auch einige gehölz- und gebäudebrütende Arten, die zum Teil unmittelbar an das Untersuchungsgebiet angrenzend nachgewiesen wurden. Davon sind zwei Arten (Kuckuck und Star) bestandsgefährdet. Eine Art (Blaukehlchen) ist streng geschützt nach § 7 BNatSchG und ist zudem eine Anhang 1 Art der EU-Vogelschutzrichtlinie. Eine weitere Art (Mäusebussard) ist streng geschützt nach EG-VO und 3 Arten (Gartengrasmücke, Nachtigall, Stieglitz) stehen in Niedersachsen auf der Vorwarnliste.

Der Buntspecht brütete in einer Weide nahe des Geiteldergrabens. Im Südosten des Untersuchungsgebiets konnten einige Reviere häufiger gehölzbrütender Vogelarten festgestellt werden. Darunter auch eines der auf der Vorwarnliste stehenden Nachtigall. Zudem konnte in diesem Bereich das streng geschützte, bodenbrütende Blaukehlchen beobachtet werden. Die Ruderalflächen entlang der Gleisschienen stellen für diese Art einen geeigneten Lebensraum dar. Die Bäume im Südosten des Untersuchungsgebiets beherbergen einige gehölzbrütende Arten, für die ein Brutverdacht vorliegt. Der streng geschützte Mäusebussard nutzte die Untersuchungsfläche als Nahrungshabitat. Weitere Nahrungsgäste waren Rabenkrähe, Wacholderdrossel, Elster, Stieglitz und Star.

Tabelle 2 Artenspektrum der Vögel im Bereich Geitelder Graben (Teilfläche 2)

Artnamen	Schutz			In NI wertgebend	Gefährdung		Status
	V-RL Anh. I	EG VO A	BNatSchG		RL NDS**	RL D*	
Amsel (<i>Turdus merula</i>)			§		*	*	BZ
Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	x		§§	x	*	V	BZ
Blaumeise (<i>Cyanistes caeruleus</i>)			§		*	*	BV
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)			§		*	*	BV
Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)			§		*	*	BN

Artname	Schutz			In NI wertgebend	Gefährdung		Status
	V-RL Anh. I	EG VO A	BNatSchG		RL NDS**	RL D*	
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)			§		*	*	BV
Elster (<i>Pica pica</i>)			§		*	*	BZ
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)			§		*	*	BZ
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)			§		V	*	BV
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)			§		*	*	BZ
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)			§		*	*	BZ
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)			§		3	V	BZ
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		x			*	*	NG
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)			§		*	*	BV
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)			§	x	V	*	BV
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)			§		*	*	NG
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)			§		*	*	BZ
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)			§		*	*	BZ
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)			§		3	3	NG
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)			§		V	*	BZ
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocto</i>)			§		*	*	BV
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)			§		*	*	NG
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)			§		*	*	BV
Schutz							
V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten);							
BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG							
EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschützte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97							
Gefährdung							
* GRÜNEBERG et al. (2015); ** KRÜGER & NIPKOW (2015); RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet							
Status							
BN: Brutnachweis, BV: Brutvogel; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast; RV: Rastvogel							
fett: bestandsgefährdete Arten							

3.3 Bewertung

Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) kann hier aufgrund der zu geringen Flächengröße keine Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998) (Tab 3).

Tabelle 3 Bewertungsrahmen für Brutvogellebensräume im Untersuchungsgebiet (verändert nach BRINKMANN 1998)

Kursiv: Kriterien beim Fehlen einer Roten Liste für Niedersachsen. Einstufung durch jeweiligen Experten der Artengruppe.

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart <u>oder</u> • Vorkommen mehrerer stark gefährdeter Vogelarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> • Vorkommen zahlreicher gefährdeter Vogelarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> • Ein Vorkommen einer Vogelart der EU-Vogelschutz-Richtlinie, Anhang I, die in der Region oder landesweit stark gefährdet ist. • <i>Vorkommen stenotoper Vogelarten mit Anpassung an stark gefährdete Lebensräume.</i>
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Vorkommen einer stark gefährdeten Vogelart <u>oder</u> • Vorkommen mehrerer gefährdeter Vogelarten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> • Ein Vorkommen einer Vogelart der EU-Vogelschutz-Richtlinie, Anhang I, die in der Region oder landesweit gefährdet ist. • <i>Vorkommen stenotoper Vogelarten mit Anpassung an gefährdete Lebensräume.</i>
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen gefährdeter Vogelarten <u>oder</u> • Allgemein hohe Vogelartenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert. • <i>Vorkommen stenotoper Vogelarten mit Anpassung an gefährdete Lebensräume.</i>
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Vogelarten fehlen <u>und</u> • Bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte stark unterdurchschnittliche Vogelartenzahlen.
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruchsvollere Vogelarten kommen nicht vor.

Im Teilgebiet 1 ist der Star als gefährdete Brutvogelart nachgewiesen worden. Die gefährdeten Arten Rauch- und Mehlschwalbe treten im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgäste auf. Dem Teilgebiet 1 wird daher aus naturschutzfachlicher Sicht eine mittlere Bedeutung zugesprochen.

Im Teilgebiet 2 wurde das Revier eines streng geschützten Blaukehlchens nachgewiesen. Der gefährdete Mäusebussard trat als Nahrungsgast auf. Diesem Teilgebiet wird daher aus naturschutzfachlicher Sicht eine hohe Bedeutung zugesprochen.

4 AMPHIBIEN

4.1 Methodik

Die Amphibien wurden einmalig am 26.06.2020 am westlich der Oker verlaufenden Kulkebach erfasst (Teilgebiet 1). Dabei handelt es sich um einen im Bereich der Brücke überwiegend beschatteten, stehenden Graben.

Die Erfassung erfolgte mittels einer Kombination aus Sichtbeobachtung und Kescherfang. Dabei wurden zunächst die Uferländer beidseits der Brücke auf einer Länge von ca. 50 m abgegangen, um die sich sonnenden und flüchtenden adulten Tiere aufzunehmen. Anschließend erfolgte eine gründliche Suche nach adulten Tieren der Frosch- und Schwanzlurcharten sowie deren Larven mittels Kescherfang. Gefangene Amphibien wurden mit Art, Altersklasse und Anzahl notiert und anschließend wieder in das Gewässer entlassen.

Am Geitelder Graben wurden parallel zu den Brutvogelkartierungen am 22. 05. und 01.06. 2020 Amphibien in Form von Sichtbeobachtungen mit aufgenommen (Teilgebiet 2).

Der Bewertungsrahmen nach BRINKMANN (1998) wurde wie folgt für eine Bewertung der Amphibienlebensräume angepasst (Tabelle 5). Hierbei werden neben Artenvielfalt und Gefährdung bzw. Schutzstatus einzelner Arten auch die Bestandsgrößen berücksichtigt. Letztere werden artspezifischen Größenklassen nach FISCHER & PODLOUCKY (1997) zugeordnet (Tabelle 6).

Tabelle 4 Bewertungsrahmen für Amphibienvorkommen im Untersuchungsraum (verändert nach BRINKMANN 1998).

Wertstufe	Kriterien der Wertstufen
I Sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Amphibienart <u>oder</u> • Vorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen <u>oder</u> • Vorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen <u>oder</u> • Vorkommen einer Amphibienart der FFH-Richtlinie, Anhang II oder IV, die in der Region stark gefährdet ist.
II Hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Vorkommen einer stark gefährdeten Amphibienart <u>oder</u> • Vorkommen mehrerer (mindestens zwei) gefährdeter Amphibienarten mit hohen Individuenzahlen <u>oder</u> • Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart nach Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie.
III Mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen einer gefährdeten Amphibienart <u>oder</u> • allgemein hohe Amphibienartenzahlen (mindestens vier) bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert <u>und</u> • ungefährdete Amphibienarten kommen in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen vor.
IV Geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Amphibienarten fehlen <u>und</u> • bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Amphibienartenzahlen.
V Sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Amphibienvorkommen oder nur wenige Individuen einer verbreiteten Amphibienart.

Ergänzende Kriterien: Hohe Amphibienartenanzahl = mindestens 4 Amphibienarten
 Unterdurchschnittliche Amphibienartenanzahl ≤ 3 Amphibienarten
 Vereinzelt ≤ 3 Individuen

Tabelle 5 Artspezifische Größenklassen zur Bewertung des Amphibienbestandes nach FISCHER & PODLOUCKY (1997).

Art	Bestand			
	klein	mittelgroß	groß	sehr groß
Faden-/ Teichmolch	< 20	20 – 50	51 – 150	> 150
Seefrosch/ Kl. Wasserfrosch*	< 10	10 – 50	51 – 100	> 100

* Angaben zum Teichfrosch fehlen, daher Seefrosch/ Kl. Wasserfrosch als Referenz. Alle drei Arten gehören dem Grünfrosch-Komplex an.

4.2 Ergebnisse

Im Zuge der Kartierung wurden mit Teichmolch und Teichfrosch zwei ungefährdete und weit verbreitete Arten am Kulkebach nachgewiesen (Tabelle 6). Beide Arten konnten in kleinen Bestandsgrößen erfasst werden, wobei der Teichmolch im Gewässer reproduziert.

Am Geitelder Graben konnten an beiden Begehungsterminen Teichfrösche (Rufgruppen von bis zu 5 Ex.) festgestellt werden (Tabelle 7). Eine Reproduktion der Art und eine Bedeutung des Grabens als Wanderkorridor für Amphibien in Richtung Oker ist wahrscheinlich.

Tabelle 6 Nachgewiesene Amphibienarten im Kulkebach (Teilgebiet 1) sowie deren Schutz- und Gefährdungsstatus.

Art	FFH	BArtSchV	RL Nds.*	RL D**	Anzahl
Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	-	§	-	-	5 La.
Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>)	V	§	-	-	3 ad.; 1 juv.

*PODLOUCKY & FISCHER (2013), **KÜHNEL et al. (2009); **fett** = streng geschützte Arten; FFH: FFH-Richtlinie, Anhang II/IV; BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung, §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG; Rote-Liste Kategorien (Nds. = Niedersachsen, D = Deutschland): 0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R: extrem selten, V: Vorwarnliste, D: Daten unzureichend.
Kürzel: ad. = Adulte; La. = Larve; juv. = Juvenile.

Tabelle 7 Nachgewiesene Amphibienarten am Geitelder Graben (Teilgebiet 2) sowie deren Schutz- und Gefährdungsstatus.

Art	FFH	BArtSchV	RL Nds.*	RL D**	Anzahl
Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i>)	V	§	-	-	Jeweils > 5 ad.

*PODLOUCKY & FISCHER (2013), **KÜHNEL et al. (2009); **fett** = streng geschützte Arten; FFH: FFH-Richtlinie, Anhang II/IV; BArtSchV: Bundesartenschutzverordnung, §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG; Rote-Liste Kategorien (Nds. = Niedersachsen, D = Deutschland): 0: ausgestorben oder verschollen, 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R: extrem selten, V: Vorwarnliste, D: Daten unzureichend.
Kürzel: ad. = Adulte; La. = Larve; juv. = Juvenile.

4.3 Bewertung

Beim Kulkebach handelt es sich um einen stehenden Graben, welcher westlich der Oker verläuft. Im Bereich der Brücke wird der Graben von den umliegenden Gehölzen beschattet, die Ufer sind mit einer Steinschüttung befestigt (Abbildung 2). Der Wasserstand war insbesondere im Brückenbereich zum Zeitpunkt der Kartierung nur gering. Der Kulkebach ist etwa 1,5 m breit und weist eine braune Trübung auf, der Gewässergrund ist stark verschlammmt. Durch die angrenzenden Ufergehölze, welche sich u. a. aus Silber-Weide (*Salix alba*), Gewöhnlicher Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) zusammensetzen, findet ein hoher Laubeintrag statt. Während das Ostufer zum Kartierzeitpunkt gemäht war, ist das Westufer dicht mit Brombeere (*Rubus sp.*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) bestanden. In den besonnteren Bereichen wächst vereinzelt Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), zudem sind nördlich und südlich an den Untersuchungsraum angrenzend größere Bestände des Großen Wasserschwadens (*Glyceria maxima*) vorhanden. Die Gewässeroberfläche ist vollständig mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*) bedeckt (Abbildung 3). Die dicke, faulig riechende Schlammschicht sowie die zahlreichen nährstoffanzeigenden Pflanzenarten (u. a. Große Brennnessel, Kletten-Labkraut, Kleine Wasserlinse) weisen auf hohe Nährstoffeinträge in das Gewässer hin.

Aufgrund des Nachweises von zwei ungefährdeten, geschützten Amphibienarten in kleinen Beständen, wobei für den Teichmolch ein Reproduktionsnachweis erbracht werden konnte, kommt dem Kulkebach nach BRINKMANN (1998) eine geringe Bedeutung (Wertstufe IV) als Amphibienlebensraum zu. Am Geitelder Graben tritt der Teichfrosch als geschützte Amphibienart in geringer Anzahl auf.



Abbildung 2 Im Bereich der Brücke (Fischerbrücke) wies der Kulkebach im Juni nur einen geringen Wasserstand auf.



Abbildung 3 Der vollständig mit Kleiner Wasserlinse bedeckte Kulkebach nördlich der Brücke.

5 QUELLENVERZEICHNIS

- BEHM, K., KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 55 – 69. Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ.
- FISCHER, C. & R. Podlucky (1997): Berücksichtigung von Amphibien bei naturschutzrelevanten Planungen – Bedeutung und methodische Mindeststandards. In: Henle, K. & M. Veith (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie – Mertensiella 7: 261 – 278.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. Fassung. Stand November 2015. Hrsg.: Deutsche Rat für Vogelschutz (DRV); Naturschutzbund Deutschland (NABU). In: Berichte zum Vogelschutz 52/2015. Strube Druck & Medien OHG, Felsberg.
- KRÜGER, T., M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35: 181-260.

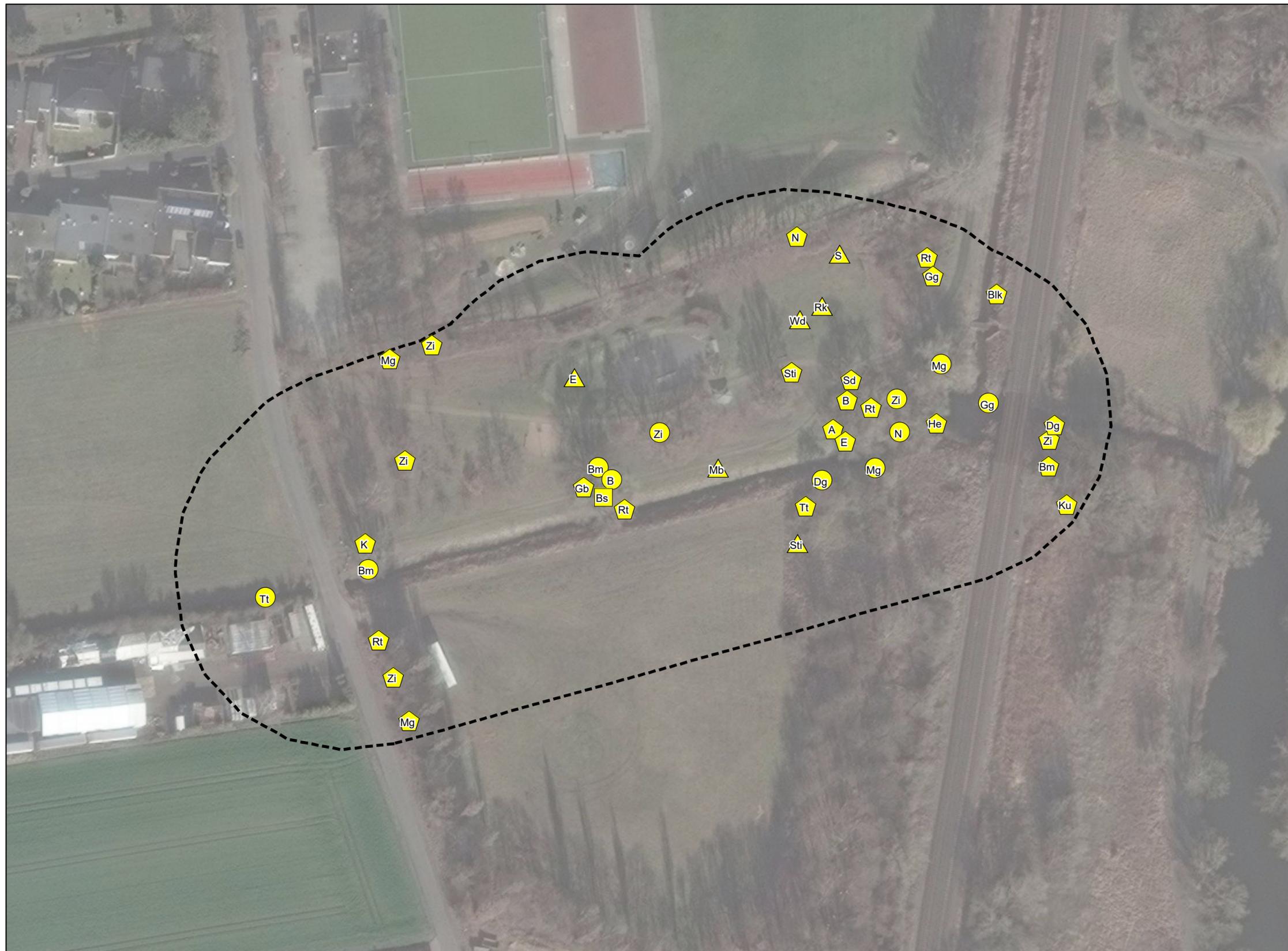
KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. In: BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4: 121-168, Hannover.

Gesetze und Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)



Brutvögel

Status

- | | |
|--|--|
| ■ Brutnachweis | ⬠ Brutzeitfeststellung |
| ● Brutverdacht | ▲ Nahrungsgast |

Kürzel Arten

- A Amsel
- B Buchfink
- Blk Blaukehlchen
- Bm Blaumeise
- Bs Buntspecht
- Dg Dorngrasmücke
- E Elster
- Gb Gartenbaumläufer
- He Heckenbraunelle
- K Kohlmeise
- Ku Kuckuck

Kürzel Arten

- Mb Mäusebussard
- Mg Mönchsgrasmücke
- N Nachtigall
- Rk Rabenkrähe
- Rt Ringeltaube
- S Star
- Sd Singdrossel
- Sti Stieglitz
- Tt Türkentaube
- Wd Wacholderdrossel
- Zi Zilpzal

Sonstiges

- Teilgebiet 2 des Untersuchungsgebiets

Auftraggeber: Stadt Braunschweig
 Fachbereich Tiefbau und Verkehr
 Bohlweg 30
 38100 Braunschweig



Projekt: Neubau der Okerbrücke in Leiferde, Braunschweig

Planinhalt: Brutvögel

Planverfasser: Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Rekulitierung Grünplanung Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree Landschaftsarchitektin Helmstedter Straße 55A Telefon 0531-707156-00 Internet www.lareg.de	Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt Dipl. Biologe 38126 Braunschweig Telefax 0531-707156-15 E-Mail info@lareg.de	Datum:	Name:
		Bearbeitet:	AM
		Gezeichnet:	MF
		Geprüft:	GR
		Plan-Nr.: 1	